

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EcoPhi Renewables Engineering GmbH

(Stand: August 2023)

§1 Allgemeines

1. Allen Lieferungen und Leistungen der EcoPhi Renewables Engineering GmbH liegen ausschließlich diese Allgemeinen Lieferbedingungen zugrunde. Im Fall von individuellen schriftlichen Vereinbarungen gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/ Nutzers werden nur Vertragsinhalt, wenn EcoPhi Renewables Engineering GmbH diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Anfallende Steuern, Zölle, Gebühren sowie Ausgaben für die Ein- und Ausfuhr im Zusammenhang mit der Lieferung trägt der Kunde.
3. Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms 2010 (EXW).
4. Bei Neukunden gilt für Zahlungen 100% Vorkasse.
5. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Auftrag nichts Abweichendes ergibt, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab dem Rechnungsdatum und Lieferung zur Zahlung fällig. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug.
6. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. berechnet werden.
7. Bei Anbindung externen Datenquellen (z.B. Hersteller-APIs) können Gebühren vom Anbieter der Daten anfallen. Diese werden je nach Anbieter direkt vom Kunden übernommen oder dem Kunden von EcoPhi zusätzlich zu den bereitgestellten Leistungen in Rechnung gestellt.
8. Bei ausstehenden Zahlungen von Plattform Abonnements behält EcoPhi sich vor, die Plattformleistungen innerhalb von zwei Monaten einzustellen. EcoPhi wird den Kunden vor Einstellung der Plattformleistungen über den Zahlungsrückstand und die mögliche Leistungseinstellung informieren.

§3 Eigentumsvorbehalt

1. Die EcoPhi Renewables Engineering GmbH behält sich das Eigentum an der verkauften Ware bis zur vollständigen Begleichung aller gegenwärtigen und zukünftigen vor.
2. Waren, die unter Vorbehalt des Eigentumsrechts stehen, dürfen ohne vollumfängliche Begleichung der gesicherten Ansprüche weder Dritten als Pfand angeboten noch zu Sicherungszwecken übertragen werden. Bei jedweder Beeinträchtigung oder Gefährdung dieser Waren, sei es durch Pfändung, Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder durch Beschädigung oder Verlust, hat der Kunde dies der EcoPhi Renewables Engineering GmbH unverzüglich zu melden. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, den Wechsel des Warenbesitzes direkt bekannt zu geben.
3. Bei einem Verstoß des Kunden gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere bei ausstehenden Zahlungen oder Nichteinhaltung der in dieser Klausel festgelegten Pflichten, hat die EcoPhi Renewables Engineering GmbH das Recht, vom Vertrag abzusehen oder die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurückzufordern. Dabei behält sich die EcoPhi Renewables Engineering GmbH vor, ausschließlich die Rückgabe der Ware zu verlangen, ohne sofortigen Vertragsrücktritt.
4. Der Kunde hat das Recht, die Ware im regulären Geschäftsbetrieb weiterzuverkaufen und/oder beim Endverbraucher zu installieren, es sei denn, dieses Recht wird widerrufen. In diesem Kontext gilt:
 - a. Als Sicherheit tritt der Kunde sämtliche Forderungen, die ihm durch den Weiterverkauf der Ware an einen Dritten entstehen und die dem Rechnungsbetrag entsprechen, im Voraus an die EcoPhi Renewables Engineering GmbH ab. Diese Abtretung wird von der EcoPhi Renewables Engineering GmbH akzeptiert. Die in Absatz 2 festgelegten Verpflichtungen des Kunden gelten ebenso für die übertragenen Forderungen.
 - b. Auch nach der Abtretung bleibt der Kunde befugt, die Forderung selbst einzutreiben. Die EcoPhi Renewables Engineering GmbH verpflichtet sich, von einer eigenen Einziehung der Forderung abzusehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgeht, keine Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit zeigt und die EcoPhi Renewables Engineering GmbH nicht ihr Recht auf Eigentumsvorbehalt geltend macht.

§4 Lieferung und Nutzung der Systeme

1. EcoPhi behält sich Teillieferungen vor, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.
2. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von der EcoPhi Renewables Engineering GmbH bei Annahme der Bestellung angegeben. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn zum Liefertermin die Ware das Auslieferungslager verlassen hat. Für den Eintritt des Lieferverzuges ein Verschulden der EcoPhi Renewables Engineering GmbH und eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

3. Je nach Bestimmungsland können für die Hardware entsprechende Einfuhrvorschriften und Regelungen gelten. Es obliegt dem Kunden, sämtliche nationalen und internationalen Einfuhrrichtlinien und Vorschriften, die sich auf die Hardware beziehen, zu beachten. Diese Vorschriften könnten Beschränkungen hinsichtlich der Benutzer und der finalen Verwendung enthalten.
4. Der Kunde ist für die Einhaltung der Rechtsvorschriften vor Ort verantwortlich. Dazu gehört unter anderem bei Bedarf die Einholung der zum Betrieb des Remote Monitoring Systems erforderlichen Genehmigungen.
5. Es obliegt dem Kunden, vor Ort zu prüfen und im Betrieb sicherzustellen, dass mobiles Netz, LAN oder WLAN in ausreichender Qualität vorhanden ist. EcoPhi kann bei nicht vorhandenem oder unzureichendem mobilen Netz die Service-Leistungen nicht zur Verfügung stellen. Bis dahin angefallene Kosten (z.B. Hardware, Setup) können nicht zurückerstattet werden. Für bereits geleistete Zahlungen auf Plattform-Services (z.B. Jahrespakete, Lifetime Pakete) ist EcoPhi nicht zu Rückerstattungen verpflichtet.
6. Netzausfälle des mobilen Datennetzes durch unbeeinflussbare äußere Umstände (z.B. Netzabschaltung) können dazu führen, dass flächendeckend und über längere Zeiträume keine mobilen Daten zur Verfügung stehen. In diesem Fall können Daten nicht übertragen werden, sodass EcoPhi hierbei keine weiterführenden Services anbieten kann. Für bereits geleistete Zahlungen (z.B. Jahrespakete, Lifetime Pakete) ist EcoPhi nicht zu Rückerstattungen verpflichtet.

§5 Software

1. EcoPhi gewährt dem Kunden ein nicht-exklusives Nutzungsrecht an der gelieferten Software und der zugehörigen Dokumentation, jedoch ausschließlich für den mit dem Kunden festgelegten Zweck. Dieses Recht ist zeitlich auf den vereinbarten Zeitraum beschränkt.
2. Jegliche Reproduktion, Modifikation oder Erweiterung der gelieferten Software, sei es in Gänze oder teilweise, ist dem Kunden untersagt.
3. Sollte EcoPhi mit der Entwicklung spezifischer Software für den Kunden beauftragt werden, wird die Software lediglich in maschinenlesbarem Format bereitgestellt, wobei der Quellcode nicht inkludiert ist.

§6 EcoPhi Cloud Plattform

1. EcoPhi behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit technisch bedingte Anpassungen und dringende Wartungsmaßnahmen an der EcoPhi Cloud-Plattform durchzuführen. Dabei kann es zu Einschränkungen oder vorübergehenden Aussetzungen Der Cloud-Plattform Services kommen.

2. Die Richtigkeit und Genauigkeit der Messwerte obliegt primär dem Nutzer/ Kunden. EcoPhi haftet nicht für fehlerhafte Werte, z.B., wenn Wechselrichter fehlerhafte Werte an die EcoPhi Hardware und damit an die Cloud-Plattform übermitteln. Auf der Cloud-Plattform werden die übermittelten Werte grafisch dargestellt. Eine Überprüfung auf Plausibilität findet nur im Rahmen von allgemeinen und kundenspezifischen Alarm-Einstellungen statt. Die Alarm-Einstellungen können vom Kunden und durch berechtigte Nutzer auch eigenständig modifiziert und ausgebaut werden.
3. Der Nutzer stimmt ausdrücklich zu, dass EcoPhi Renewables Engineering GmbH die Messdaten speichert, bearbeitet und in anonymisierter Form verwendet, sofern dies für die Unternehmenszwecke der EcoPhi Renewables Engineering notwendig ist.

§7 Regelmäßige Services

1. Die Laufzeit für den regelmäßigen Service mit der Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung startet in dem Monat, in dem die Hardware das erste Mal Daten aus dem Projekt gesendet hat oder in dem Monat, in dem eine externe Datenquelle (z.B. Hersteller-API) angebunden wurde und Daten übermittelt hat.
2. Erwirbt der Kunde ein monatliches Service-Paket, kann dieses monatlich drei Tage vor Ende des Monats gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat.
3. Bei jährlichen Paketen kann der Vertrag drei Monate vor Ablauf gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
4. Die vereinbarten Preise gelten für den festgelegten Zeitraum. Änderungen der Preise muss EcoPhi drei Monate vor Beginn des nächsten Jahres, oder bei monatlichen Paketen drei Monate zum Ende des laufenden Monats im Voraus, ankündigen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Gebühr für den regelmäßigen Service zum dritten des vereinbarten Leistungszeitraums zu bezahlen.

§8 Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Fälle, die durch Kundenverschulden oder höhere Gewalt verursacht wurden. EcoPhi haftet nicht bei Schäden durch unsachgemäße Verwendung durch den Kunden.
2. Bei Steuerungen von Systemen, bei denen die Steuerungslogik durch den Kunden vorgegeben wurde, haftet EcoPhi nicht für entstandene Schäden durch die Regelungslogik. EcoPhi verpflichtet sich nicht, durch den Kunden vorgegebene Regelungslogik auf Plausibilität zu prüfen.

3. Mängelrügen von erkennbaren Mängeln, Falschlieferungen und Fehlmengen können nur berücksichtigt werden, wenn sie direkt nach Erhalt der Ware schriftlich per E-Mail bei der EcoPhi Renewables Engineering GmbH eingehen. Bei äußerlich beschädigten oder unvollständig eintreffenden Sendungen muss der Kunde dies beim Paketdienst/ Frachtführer sofort bei Erhalt der Ware reklamieren.
4. Mängelrügen von nicht offensichtlich erkennbaren Mängeln müssen unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich per E-Mail bei der EcoPhi Renewables Engineering GmbH gemeldet werden. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass ein Mangel vorliegt und ein Mangel nicht offensichtlich erkennbar war.
5. Für nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

§9 Geheimhaltung

1. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die während der Anbahnung oder Durchführung des Vertragsverhältnisses ausgetauscht wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

§10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Karlsruhe.

§11 Anwendbares Recht

1. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

§12 Teilnichtigkeit und Schriftform

1. Bei Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.